

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	12.07.2011	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.07.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	21.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand"/ Neugestaltung des Kesselbrinks hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Mitte, BISB, StEA , 16.03./27.04.2010, Dr.Nr. 0522/2009-2014 (Machbarkeitsstudie)

BV-Mitte, BISB, StEA, 15.07.2010, Dr.Nr. 1214/2009-2014 (Wettbewerbsauslobung)

BV-Mitte, BISB, StEA, 22.02.2011, Dr. Nr. 2063/2009-2014 (Ergebnisse des Wettbewerbs und weiteres Vorgehen)

BV-Mitte 02.09.2010, StEA 14.09.2010, Rat 23.09.2010, Dr. Nr. 1260/2009-2014 (Städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“ (INSEK) und Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, ...

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, ...

Der Rat der Stadt beschließt, ...

...folgende Haushaltsmittel gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überplanmäßig bereitzustellen:

Mehrausgabe 1.800.000 EUR Sachkonto 53150060, PSP 11.09.01.04

Deckung:

Mehreinnahme 1.440.000 EUR Sachkonto 41410000, PSP 11.09.01.04

Minderausgabe 360.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700
(Die Deckung des Mehraufwandes von 360.000 EUR in der Ergebnisrechnung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011)

Mehrausgabe 100.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP 18.000172.700.101

Deckung:

Minderausgabe 100.000 EUR Sachkonto 78520000, PSP 17.001058.700

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Hintergrund:

Die Bedeutung des Kesselbrinks für die Stadtentwicklung in Bielefeld

Im Jahr 2008 hat der Rat der Stadt das gesamtstädtische integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld (ISEK Bielefeld) beschlossen. Dieses Konzept beleuchtet die Situation der Stadt Bielefeld bezogen auf den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel sowie die daraus resultierenden Veränderungen. Die sich daraus ergebenden Arbeitsrichtungen sind insbesondere Aufgaben des Stadtumbaus und der Sozialen Stadt. Demnach definiert das ISEK verschiedene programmatische Positionen zu Aufgaben und Arbeitsrichtungen in der Stadterneuerung. Hierzu zählen thematische Schwerpunkte wie das Wohnen, die Entwicklung der Zentren, aber auch die Qualifizierung und Vernetzung des öffentlichen Raumes („Der öffentliche Raum als Projekt“), um neue Lagequalitäten und Adressen auszubilden sowie ein Netzwerk unterschiedlicher Raumqualitäten entstehen zu lassen.

Das ISEK Bielefeld definiert räumliche Handlungsgebiete, in denen ein vordringlicher Handlungsbedarf i. S. d. Besonderen Städtebaurechts festgestellt wurde. Eines dieser Gebiete ist das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“. Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) für dieses Stadtumbaugebiet wird dem Kesselbrink eine zentrale Funktion für die Entwicklung des Quartiers zuteil. Mit ca. 2,5 ha reiner Platzfläche ist er der größte innerstädtische Platz. Die Neugestaltung des Kesselbrinks leitet sich unmittelbar sowohl aus den Zielaussagen des gesamtstädtischen ISEK Bielefeld als auch aus dem INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ ab. Insbesondere bezieht sich die Neugestaltung des Kesselbrinks auf das programmatische Ziel "Der öffentliche Raum als Projekt", wonach v. a. eine Qualifizierung und Vernetzung des öffentlichen Raumes, wie sie mit dem stimmigen Projekt der Altstadterneuerung bereits positiv in Szene gesetzt wurde, angestrebt wird.

Dem Kesselbrink kommt darüber hinaus eine wichtige Funktion als Gelenk zwischen verschiedenen innerstädtischen Stadträumen (Altstadt, City/Bahnhofstraße) und den im Norden und Osten angrenzenden (Wohn-)Quartieren (Ostmannurturmviertel, Schlachthof-Areal, Webereiviertel) und öffentlichen Bereichen (Ravensberger Park, Schulen, etc.) zu. Aufgrund dieser Gelenkfunktion zwischen den verschiedenen innerstädtischen Stadträumen und Quartieren ist der Kesselbrink das Schlüsselprojekt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“.

Städtebauförderung

Mit der Aufnahme der Stadtumbauaßnahme „Nördlicher Innenstadtrand“ und somit auch der Neugestaltung des Kesselbrinks in das Stadterneuerungsprogramm des Landes dokumentiert das Land Nordrhein-Westfalen das Interesse des Landes an dieser für die Entwicklung der Stadt Bielefeld wichtigen Maßnahme. Mit Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau West und damit in die NRW-EU-Ziel-2-Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ist der Förderzugang für die gesamten Maßnahmen des INSEK "Nördlicher Innenstadtrand" eröffnet worden. Nur durch Einbeziehen der EU-Fördermittel ist es dem Land möglich ein so **umfangreiches Stadtumbauprogramm** zu finanzieren **und** zugleich einen **Fördersatz in Höhe von 80%** zu gewähren.

Die Kosten für die Neugestaltung des Kesselbrinks einschließlich der aufwändigen Rückbau- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen an der vorhandenen Tiefgarage belaufen sich gem. Machbarkeitsstudie auf insgesamt 12,4 Mio. EUR (Aufstellung s. Anlage 1). Bei **förderfähigen Kosten von rd. 10,7 Mio. EUR** und einer Anteilsfinanzierung von 80% hat die Stadt Bielefeld die Chance für die Neugestaltung des Kesselbrinks eine **Zuwendung in Höhe von rd. 8,5 Mio. EUR** zu erhalten. Die Neugestaltung des Kesselbrinks ist in voller Höhe im aktuell veröffentlichten Stadterneuerungsprogramm 2011 des Landes enthalten.

Das bisherige Verfahren (wichtige Projektschritte)

1. ISEK Stadtumbau – Reaktion auf demographische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen – mit Handlungsempfehlung "Der öffentliche Raum als Projekt" (abschließender Ratsbeschluss 24.04.2008, Dr. Nr. 4992/2004-2009)

2. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Kesselbrinks und Vorbereitung der Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadtrand" (UStA 26.02.2008, Dr. Nr. 4922/2004-2009) mit anschließendem breit angelegten Beteiligungsprozess
3. Beschluss über die Machbarkeitsstudie (BV-Mitte, BISB, StEA , 16.03./27.04.2010, Dr. Nr. 0522/2009-2014)
4. Beschluss über die Auslobung und Inhalte eines Wettbewerbs auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (BV-Mitte, BISB, StEA, 15.07.2010, Dr. Nr. 1214/2009-2014)
5. Beschluss über das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sowie Festlegung des Stadtumbaugebietes „Nördlicher Innenstadtrand“ (BV-Mitte 02.09.2010, StEA 14.09.2010, Rat 23.09.2010, Dr. Nr. 1260/2009-2014)
6. Beschluss über das Wettbewerbsergebnis sowie das weitere Vorgehen zur Neugestaltung des Kesselbrinks (BV-Mitte, BISB, StEA, 22.02.2011, Dr. Nr. 2063/2009-2014)

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt hat am 23.09.2010 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand“ sowie die Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine Teilmaßnahme innerhalb des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ ist die Neugestaltung des Kesselbrinks zu einem innerstädtischen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität. Zur Neugestaltung des Kesselbrinks wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die die Grundlage für einen freiraumplanerischen Wettbewerb bildete. Die Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrinks liegen nunmehr vor (StEA, 22.02.2011, Dr. Nr. 2063/2009-2014). Im Rahmen des anschließenden VOF-Verfahrens wurden diese unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts überarbeitet und anschließend in den politischen Gremien vorgestellt (StEA 17.05.2011, Dr. Nr. 2462/2009-2014).

Die Haushaltsmittel für die Neugestaltung des Kesselbrinks waren im Doppelhaushalt 2010/2011 zum Teil im Budget des Bauamtes unter dem investiven PSP-Element 17.001058.700 und zum Teil im Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt worden. Entsprechend des Wettbewerbsergebnisses und der weiter konkretisierten Planungen sowie unter Beachtung der buchhalterischen Vorgaben sind alle Kosten in Bezug auf den Rückbau der Tiefgarage beim ISB konsumtiv zu verbuchen. Hierfür fallen in diesem Jahr Kosten von rd. 1.800.000 EUR an. Dementsprechend sind der Zuschuss an den ISB aus dem städtischen Kernhaushalt (Sachkonto 53150060) und die entsprechenden Fördermittel des Landes (Sachkonto 41410000) im städtischen Haushalt ebenfalls konsumtiv darzustellen und zu verbuchen. Da es sich zumindest in Höhe des städtischen Eigenanteils von 360.000 EUR um eine Übertragung aus dem investiven in den konsumtiven Haushalt handelt, ist aus formal-rechtlichen Gründen hierfür eine Nachbewilligung gem. § 83 GO vorzunehmen. Die notwendige Deckung für die überplanmäßige Ausgabe (Minderausgabe 360.000 EUR) kann durch den investiven Haushaltsansatz bei PSP 17.001058.700, Sachkonto 785200 00, erfolgen, da dieser in dieser Höhe nicht mehr benötigt wird. Die Deckung des Mehraufwandes von 360.000 EUR in der Ergebnisrechnung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011. Die Mehreinnahme i. H. v. 1.440.000 EUR bei PSP 11.09.01.04, Sachkonto 41410000 ergibt sich, wie in der Anlage erläutert aus dem vorliegenden Bewilligungsbescheid i. R. der Städtebauförderung.

Des Weiteren werden in 2011 noch Planungskosten i. H. v. 100.000 EUR für die Neugestaltung der umgebenden Straßen seitens des Amtes für Verkehr benötigt. Mittel hierfür stehen im Haushalt des Amtes für Verkehr nicht zur Verfügung. Die im Bauamt hierfür angemeldeten Mittel sollen an das Amt für Verkehr übertragen werden (PSP 18.000172.700.101). Die notwendige Deckung für die Ausgabe (Minderausgabe 100.000 EUR) kann ebenfalls durch den investiven Haushaltsansatz bei PSP 17.001058.700, Sachkonto 785200 00, erfolgen, da dieser in dieser Höhe nicht mehr benötigt wird.

Eine Erhöhung der Kosten ist hiermit nicht verbunden. Es bleibt bei dem im Rahmen der Machbarkeitsstudie beschlossenen Kostenrahmen. In der Anlage ist die nach derzeitigem Stand vorgesehene Umsetzung und Finanzierung der baulichen Maßnahmen zur Neugestaltung des Kesselbrinks unter Berücksichtigung der buchhalterischen Vorgaben dargestellt.

Die Stadtumbaumaßnahme "Nördlicher Innenstadtrand" als Gesamtmaßnahme ist von der Kommunalaufsicht als Fortsetzungsmaßnahme i. S. v. § 82 GO anerkannt. Gemäß § 83 Abs. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die Stadtumbaumaßnahme "Nördlicher Innenstadtrand" und damit auch die Neugestaltung des Kesselbrinks wird u. a. aus Mitteln der europäischen Förderung (NRW-EU-Ziel-2-Förderung im Rahmen der Städtebauförderung) bezuschusst. Um den Förderzweck zu erreichen, müssen alle Maßnahmen während des Programmzeitraums, d. h. bis spätestens 2013 abgeschlossen sein (einschl. bauliche Fertigstellung, Rechnungslegung/Abrechnung, Prüfung durch verschiedene Prüfinstanzen etc.). Um die Neugestaltung des Kesselbrinks innerhalb dieser Förderperiode abschließen zu können, sind die begonnenen Abbrucharbeiten und die Vorbereitungen für die Neugestaltung des Platzes zwingend im Jahr 2011 fortzusetzen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage zur Beschlussvorlage Dr. Nr. 2755/2009-2014**Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“/ Neugestaltung des Kesselbrinks
hier: Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

In der Machbarkeitsstudie (vergl. Dr. Nr. 0522/2009-2014, Seite 8 bzw. Anlage 3, Seite 54) sind die Kosten für die Neugestaltung des Kesselbrinks wie folgt geschätzt:

Rückbau, statische Ertüchtigung der Tiefgarage	4.300.000 EUR	
Anpassung der Zufahrten und Eingänge der Tiefgarage	840.000 EUR	
Baunebenkosten	340.000 EUR	5.480.000 EUR
Neugestaltung der Platzfläche (incl. Beleuchtung, Möblierung etc.)	4.645.000 EUR	
Neubau Skateranlage	450.000 EUR	
Baunebenkosten	335.000 EUR	5.430.000 EUR
Neubau Pavillon mit Toilettenanlage	850.000 EUR	
Baunebenkosten	150.000 EUR	1.000.000 EUR
Abbruch der Pavillons		490.000 EUR
Gesamt		12.400.000 EUR

Hinzu kommen Kosten für die Umgestaltung der umgebenden Straßen (Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Verleger-Straße, August-Bebel-Straße) in Höhe von rd. 4.860.000 EUR.

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses konnte mit der Bezirksregierung die Abgrenzung zwischen den Förderbereichen "Städtebauförderung" und "kommunaler Straßenbau" geklärt werden. Danach ist für die Umgestaltung der Platzfläche, einschließlich der für die Grüngestaltung notwendigen Rückbaumaßnahmen an der Tiefgarage, ein Förderzugang zur Städtebauförderung (Stadtumbauprogramm) gegeben. Für die Umgestaltung der angrenzenden Straßen (Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Verleger-Straße, August-Bebel-Straße) ist vom Grundsatz ein Förderzugang nach den Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau gegeben. Für die im Westen angrenzende Straße "Kesselbrink" und die Gehwege der umgebenden Straßen auf der Platzinnenseite können Städtebauförderungsmittel beantragt werden, da hierbei von Seiten der Bezirksregierung sowohl hinsichtlich der Gestaltung als auch hinsichtlich der Funktion ein wichtiger Zusammenhang mit der Platzfläche und weniger die reine Verkehrsfunktion gesehen wird.

Unter Beachtung der buchhalterischen Vorgaben ist unter Berücksichtigung der o. g. Fördermöglichkeiten die Umsetzung und Finanzierung der baulichen Maßnahmen wie folgt vorgesehen:

1. Rückbau- bzw. Anpassungsarbeiten an der Tiefgarage einschl. Ein- und Ausfahrten sowie Ein- und Ausgangsbauwerken als Voraussetzung für neue Oberflächengestaltung:

- Umsetzung durch Immobilienservicebetrieb in seiner Eigentümerfunktion mit technischer Unterstützung durch das Amt für Verkehr
- Finanzierung über Städtebauförderung (Stadtumbaumittel unter Einsatz von NRW-EU-Ziel 2-Förderung), Fördersatz 80%
- Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt (Budget Dezernat 4/Bauamt) i. H. v. 1.096.000 EUR

- Veranschlagung im städtischen Haushalt (brutto: 5.480.000 EUR)
Nachbewilligung Haushalt 2011 (s. Beschlussvorschlag)

Landeszuschuss	Sachkonto 41410000	- 1.440.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
Zuschuss an ISB	Sachkonto 53150060	1.800.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
somit verbleibender Eigenanteil		360.000 EUR	

Anmeldung zum Haushalt 2012

Landeszuschuss	Sachkonto 41410000	- 2.944.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
Zuschuss an ISB	Sachkonto 53150060	3.680.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
somit verbleibender Eigenanteil		736.000 EUR	
- Ausgabeposition im Wirtschaftsplan des ISB 5.480.000 EUR
 Einnahmeposition im Wirtschaftsplan des ISB 5.480.000 EUR

2. Neugestaltung der Platzfläche einschl. Skateranlage:

- Umsetzung durch Immobilienservicebetrieb in seiner Eigentümerfunktion mit technischer Unterstützung durch das Amt für Verkehr, das Umweltamt und den Umweltbetrieb
- Finanzierung über Städtebauförderung (Stadtumbauittel unter Einsatz von NRW-EU-Ziel 2-Förderung), Fördersatz 80%
- Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt (Budget Dezernat 4/Bauamt) i. H. v. 950.000 EUR
- Veranschlagung im städtischen Haushalt (brutto: 4.750.000 EUR)
Anmeldung für Haushalt 2012

Finanzanlage ISB	Sachkonto 78480000	950.000 EUR	PSP 18.000171.720.001 (inv.)
Landeszuschuss	Sachkonto 41410000	- 3.800.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
Zuschussweiteileitung	Sachkonto 53150060	3.800.000 EUR	PSP 11.09.01.04 (konsumtiv)
- Ausgabeposition im Wirtschaftsplan des ISB 4.750.000 EUR
 Einnahmeposition im Wirtschaftsplan des ISB 4.750.000 EUR

3. Neugestaltung der Straße "Kesselbrink" und der Gehwege der umgebenden Straßen auf der Platzinnenseite:

- Umsetzung im Zuge der Platzgestaltung durch Amt für Verkehr in seiner Eigentümerfunktion
- Finanzierung über Städtebauförderung (Stadtumbauittel unter Einsatz von NRW-EU-Ziel 2-Förderung), Fördersatz 80%
- Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt (Budget Dezernat 4/Bauamt) i. H. v. 136.000 EUR
- Veranschlagung im städtischen Haushalt (brutto: 680.000 EUR)
Anmeldung für Haushalt 2012

Tiefbaumaßnahmen	Sachkonto 78520000	680.000 EUR	PSP 18.000171 (diverse, inv.)
Landeszuschuss	Sachkonto 23110100	- 544.000 EUR	PSP 18.000171.755.001 (inv.)
somit verbleibender Eigenanteil		136.000 EUR	
- Keine Ausgabeposition im Wirtschaftsplan des ISB, unmittelbare Kostenerstattung aus dem städt. Haushalt

4. Neugestaltung der umgebenden Straßen: Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Verleger-Straße, August-Bebel-Straße:

- Umsetzung durch Amt für Verkehr in seiner Eigentümerfunktion
- Finanzierung über Förderrichtlinien Kommunaler Straßenbau
- Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt (Budget Dezernat 4 / Amt für Verkehr)

- Veranschlagung im städtischen Haushalt (100.000 EUR)
Nachbewilligung Haushalt 2011 (s. Beschlussvorschlag)
Tiefbaumaßnahmen/
Planungskosten Sachkonto 78520000 100.000 EUR PSP 18.000172.700.101
- Veranschlagung der weiteren Kosten im städtischen Haushalt, Anmeldung ab 2013 ff.

5. Neubau eines Pavillons:

- Keine Förderung, da Refinanzierungsmöglichkeiten durch Vermietung
- Finanzierung ist noch zu klären